

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

**Verfasser/in: Jutta Baller**

**Vorlage Nr.  
MV/004/2018  
Datum: 05.02.2018**

## **Mitteilungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>06.03.2018</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>14.03.2018</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>15.03.2018</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017**

### **Mitteilung:**

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Rat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres zu unterrichten.

Nach § 19 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) sind Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, d.h. entstehende Minderauszahlungen können innerhalb eines Budgets für entstehende Mehrauszahlungen verwendet werden. Derartige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Falls eine Deckungsfähigkeit gemäß § 19 KomHKVO nicht gegeben ist bzw. bei Mittelverwendung für eine **außerplanmäßige** Maßnahme ist je nach Höhe des Betrages die Genehmigung des Bürgermeisters, des Verwaltungsausschusses oder des Rates erforderlich.

Im Jahr 2017 sind die in der anliegenden Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen genehmigt worden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sämtliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2017 konnten durch Minderauszahlungen an anderer Stelle gedeckt werden, so dass gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2017 insgesamt keine zusätzlichen Auszahlungen entstanden sind.

### **Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

Über- u. außerplanm. Auszahlungen 2017